

Informationsblatt Sarner Weihnachtsmarkt

- **Standgebühr:** Ein Stand kostet Fr. 130.- Bitte begleichen Sie die Rechnung fristgerecht, damit Ihr Platz nicht weitergegeben wird.
- Der Vorstand des SFG entscheidet über die Vergabe der Marktstände. Regionale und handgemachte Produkte werden bevorzugt. Grundsätzlich müssen die Teilnehmer die zur Verfügung gestellten Marktstände benutzen. Eigene Stände sind nur in Ausnahmefällen zugelassen.
- Sie können Ihren **Platz ab 07.00 Uhr** einrichten. Die gemieteten Marktstände werden durch die Einwohnergemeinde aufgestellt und dürfen nicht verschoben werden. Die Teilnehmer erhalten einen Standplan und die Stände sind mit Namen/Firma beschriftet.
- Der Weihnachtsmarkt findet bei **jeder Witterung von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr** statt. Bitte den Stand erst nach 20.00 Uhr abräumen, damit der Markt bis zum Schluss attraktiv bleibt.
- Um ein **weihnächtliches Ambiente** zu erreichen, sollten die Marktstände stimmungsvoll geschmückt werden.
- Die Masse des Standes betragen ca. 3.0 m x 1.12 m - Abstand zwischen den Dachpfosten 2.45 m. Die Stände sind mit einer Vorrichtung für eine Überdachung ausgerüstet, es ist aber **keine Abdeckung vorhanden**. Es kann ein Bauplastik verwendet werden - Mindestmasse 3.5 m x 4 m. Für Schäden an den gemieteten Marktständen haftet der Teilnehmer. Nägel, Klammern, Dekomaterial sind nach dem Markt zu entfernen.
- Wir bitten Sie **Rücksicht** auf die Anwohner sowie Ladenbesitzer zu nehmen. Bitte Stellen Sie keine Ware vor Hauseingänge, Schaufenster sowie an Hauswände.
- Vom Verkauf auf dem Markt ausgeschlossen sind Waren für deren Verkauf eine besondere Bewilligung oder ein Patent erforderlich ist, wie alkoholische Getränke, Heilmittel, Heilapparate, Betäubungsmittel, Gifte, Waffen, Munitionen, Sprengstoff und Feuerwerkskörper. Ferner sind vom Verkauf auf dem Markt ausgeschlossen: Uhren und Schmuckgegenstände aus Gold oder Platin, Edelmetalle und Edelsteine, Wertpapiere, unsittliche oder Anstoss erregende Gegenstände, Schriften oder Bilder.
- Traditionell werden die Verpflegungsstände durch die Sarner Fachgeschäfte geführt. Es dürfen **keine Lebensmittel und Getränke zum Direktverzehr** angeboten werden.
- **Strom:** Beachten Sie, dass nur beschränkt Energie für die Beleuchtung an den Marktständen zur Verfügung steht. **Bitte sorgen Sie selber für funktionstüchtige Verlängerungskabel, Kabelrollen und Verteilstecker. Es dürfen keine elektrischen Heizkörper angeschlossen werden.**
- Allfällige **Rettungsfahrzeuge** benötigen jederzeit Platz für die Durchfahrt. Aus Sicherheitsgründen müssen Feuerlöschdecken oder Handfeuerlöscher am Stand vorhanden sein, wenn Sie Kerzen oder andere offene Flammen am Stand anzünden. Dies wird von der Feuerwehr Sarnen und durch uns kontrolliert.

- Parkieren Sie Ihre Fahrzeuge bis spätestens 8.30 Uhr auf dem kostenlosen **Kiesparkplatz «Ei»**. Es dürfen keine Fahrzeuge im Areal stehen. Das Befahren des Marktgeländes ist bis Marktende nicht erlaubt.
- **Anfallender Abfall** ist von Ihnen **selbst zu entsorgen**. Falls dies nicht eingehalten wird, erlauben wir uns eine Aufwandsentschädigung von CHF 100.- in Rechnung zu stellen.
- Sind Sie **verhindert** am Markt teilzunehmen, melden Sie sich bitte schnellstmöglich ab. Sollte Ihre Absage zu kurzfristig sein, um Ersatzteilnehmer zu finden, können Ihnen die Gebühren nicht zurückerstattet werden. Rückerstattung – auch bei Doppelzahlungen - abzüglich CHF 15.00 Bearbeitungsgebühr.
- **Mit der Zahlung der Standgebühr bestätigen Sie oben genannte Punkte gelesen zu haben und die Richtlinien zu befolgen.**
- Fragen richten Sie bitte per Mail an **weihnachtsmarkt@sarner-fachgeschaefte.ch**.

Juli 2026 / Vorstand Sarner Fachgeschäfte